

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach



Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
• Die Änderung der Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach; Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege 2019/2020: 1. Das Platzangebot in der Kindertagesstätte „Hedwig von Eichel“, Altstadtstraße 83 in Trägerschaft der Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH erhöht sich ab 01.02.2020 auf 130 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder von 0 bis 2 Jahren, 24 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren und 94 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorbehaltlich der Erteilung der Betriebslaubnis; 2. Das Platzangebot in der Kindertagesstätte „Wurzelkinder“, Eichrodter Weg 1 in Trägerschaft des Vereins „Freier Kindergarten Wurzelkinder“ e.V. erhöht sich ab 01.01.2020 auf 66 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder von 0 bis 2 Jahren, 14 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren und 40 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima Verkehr und Sport der Stadt Eisenach beschließt: den als Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan 2020 für den Kommunalwald der Stadt Eisenach - erstellt durch das Thüringer Forstamt Marksuhl.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
• die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.
• die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.
• Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt den Wirtschafts- und Finanzplan der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme von Krediten bis zur Höhe von 6.172.120,00 EUR zu, für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Innenstadt“ und das Ersatz- und Ergänzungsgebiet „Wandelhalle“ 1. die Fortschreibung der Sanierungsziele gemäß der beiliegenden Begründung zur Fortschreibung der Sanierungsziele vom Dezember 2019 (Anlage), 2. die Festsetzung der Frist zur Durchführung der (in der Anlage festgelegten) Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2028 gem. § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 235 Abs. 4 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)).
• Die Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus) mit dem Projekt-Vorhaben „Sport- und Bildungszentrums Industriedenkmal O1“.
• den Punkt „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ entsprechend der vom Stadtrat 2015 und 2018 beschlossenen Spiel – Sportstättenleitplanung umzusetzen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. (Termin der Stadtratsvorlage: 4. Quartal 2020)
• Interessierte Bürger erhalten die Möglichkeit, im Rahmen einer persönlichen Patenschaft Bäume/Grünanlagen/Straucher von Kernstadt und Ortsteilen, die unter Trockenheit leiden, regelmäßig mit Wasser innerhalb der Vegetationsperiode zu versorgen. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten und spätestens im Mai 2020 öffentlich vorzustellen. Bürger, die eine persönliche Patenschaft übernehmen haben, werden in geeigneter Form (Tafel, Hinweisschild o. ä) am Ort/am Gegenstand ihrer Patenschaft sichtbar gemacht. Dem Paten ist eine Handlungsanleitung zur Verfügung zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
• Die Förderung von zusätzlicher Schulsozialarbeit in Eisenach. Die vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden: 1. Aufstockung der Stelle fachliche Koordination der Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Eisenach von derzeit 0,5 VZA um 0,25 VZA auf insgesamt 0,75 VZA. Die derzeit mit der Schulsozialarbeit an der Grundschule Georgenschule gekoppelte Stelle soll zukünftig nicht mehr kombiniert werden. 2. Aufstockung der Stelle Sozialarbeit an der Grundschule Georgenschule in Trägerschaft der Stadtverwaltung Eisenach von derzeit 0,5 VZA um 0,25 VZA auf insgesamt 1,00 VZA. Die Erweiterung erfolgt mit einem Stellenanteil von 0,25 VZA durch eine Schulsozialarbeiterin, die derzeit Schulsozialarbeit an einer anderen Grundschule macht. 4. Aufstockung der Schulsozialarbeit in Eisenach Nord (Staatliches Förderzentrum und GS Mosewaldschule) in Trägerschaft des Caritasverbandes-Region Südthüringen- von derzeit 1,5 VZA um 0,50 VZA auf insgesamt 2,00 VZA, alternativ zwei bzw. 3

Mitarbeiter*innen. 5. Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Regelschule Wartburgschule in Trägerschaft der Diako Thüringen gem. GmbH von derzeit 0,75 VZA um 0,75 VZA auf insgesamt 1,50 VZA (2 Mitarbeiter*innen). 6. Aufstockung der Schulsozialarbeit am Staatlichen Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhard“ in Trägerschaft des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e.V. von derzeit 0,75 VZA um 0,75 VZA auf insgesamt 1,50 VZA (2 Mitarbeiter*innen). 7. Neueinrichtung einer Stelle von Schulsozialarbeit mit 0,75 VZA am Elisabeth-Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Eisenach (1 Mitarbeiter*in). 8. Neueinrichtung einer Stelle von Schulsozialarbeit mit 0,75 VZA am Ernst-Abbe-Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Eisenach (1 Mitarbeiter*in). 9. Wegen der Entflechtung der bisherigen Stelle fachliche Koordination/ Schulsozialarbeit an der Georgenschule soll ein eigenes Sachkostenbudget für die Anschaffung von Kommunikationstechnik (Laptop, Beamer und Smartphone) sowie deren Betriebskosten in Höhe von 2.000,00 € eingesetzt werden. 10. Der im Rahmenkonzept festgelegte Sachkostenrahmen pro Schule in Höhe von 4.000,00 € soll für die Regelschule Wartburgschule, für das Staatliche Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhard“ und in Eisenach Nord um 2.000,00 € (Staatliches Förderzentrum und GS Mosewaldschule) erhöht und insbesondere für die Anschaffung von Kommunikationstechnik und deren Betriebskosten, Erstausrüstung, Arbeitsmaterialien für die neuen Mitarbeiter*innen und die Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungen und Projekten eingesetzt werden. 11. Die Verwaltung wird optional ermächtigt, nicht ausgeschöpfte Landesmittel im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. zur befristeten Aufstockung der bestehenden Stellen (je 0,75 VZA) an der Regelschule „Goetheschule“ und „Geschwister-Scholl-Schule“ oder in der TGS „Oststadtschule“ (städtisch) einzusetzen. Das beschlossene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in Eisenach vom 12.12.2018 wird mit dieser Beschlusslage entsprechend ergänzt. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Beschluss weitestgehend und schnellstmöglich umzusetzen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
• Die Berufung von Frau Lorena Baz als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziale, Bildung und Gesundheitswesen.
• Das Stadtratsmitglied, Frau Kristin Lemm, wird Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung.
• Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter der Sozialgerichtsbarkeit aufgenommen: 1 Astrid Schwenke, 2 Uwe Schenke, 3 Ralf Holland, 4 Christin Berthold, 5 Ilka Wolfram, 6 Tilman Adolf Kienle, 7 Heiko Unger
• die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder durch die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.
• Der Entwurf der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach für die Jahre 2012-2022 wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.
• Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
• Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt den Haushaltsplan der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VJW) gkAöR für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der darin enthaltenen Kreditaufnahme i. H. v. 1.100.000 EUR und dem Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 2.000.000 EUR zu. **Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.**
• Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SportBad Eisenach GmbH (SEG) wird angewiesen, der Anpassung der Entgelte im aquaplex zum 15.05.2020 in der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Form zuzustimmen.
• Die einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 zum 30.06.2020.
• Die Verwendung von Mitteln in Höhe von 208.100,00 € zur Sanierung der Friedrich-Ludwig-Jahnsporthalle aus dem 3,3 Mio Euro-Paket für den vollständigen Nachweis der Finanzierung des städtischen Eigenanteils.
• Die Verwendung von Mitteln in Höhe von 195.260,00 € zur Sanierung der Wartburgauffahrt 2. BA aus dem 3,3 Mio. Euro-Paket für den vollständigen Nachweis der Finanzierung des städtischen Eigenanteils.
• Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt der Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH durch Kauf von fünf Anteilen zum reduzierten Nominalpreis von 200 € je Anteil beizutreten. **Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.**
• Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin (hilfsweise die Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat) in der nächsten Verwaltungsratssitzung darauf hinzuwirken, dass der Vorstand der gKAÖR bis zum Ende des Jahres 2020 auf der Basis des eingereichten Haushaltes (der Nachtragshaushalte) ein betriebswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Laufzeit der Konzessionen erarbeitet und dieses dem Stadtrat vorlegt.
• Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. Speziell in Thüringen hat sich die derzeitige Landesregierung auf die politische Fahne geschrieben, an der Energiewende zu partizipieren. Das große Ziel ist, bis zum Jahr 2040 sämtlichen Energieverbrauch im Freistaat bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren zu decken. Bei den zu erwartenden zukünftigen Änderungen für die bestehende Planung von Windvorranggebieten der Regionalen Planungs-

gemeinschaft Südwestthüringen und der dazu abzugebende Stellungnahme der Stadt Eisenach entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 21.05.2019 (Stellungnahme der Stadt Eisenach zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen/Gliederungspunkt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie) zu verfahren und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. 2. Die Stellungnahme der Stadt Eisenach auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 50 „Sondergebiet Windenergie am Reitenberg“ mit Veränderungssperre zu fertigen. 3. Der Vertreter der Stadt Eisenach im Planungsausschuss und die Vertreter der Stadt Eisenach in der Planungsversammlung werden angewiesen, zukünftig gegen eine Ausweisung neuer und gegen die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen und die Beschlüsse des Stadtrates vom 21.05.2019 zu vertreten. **Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde abgelehnt.**
• Die Verbandsräte der Stadt Eisenach in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasser/Verbandes Eisenach-Erstromtal (TAVEE) werden angewiesen, zu beantragen, dass durch den TAVEE die Erarbeitung einer „positiven Fortführungsprognose des Konsolidierungskonzeptes“ für einen Zeitraum von 10 Jahren extern beauftragt wird.
• Die Stadt Eisenach folgt dem Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) „Klimaschutz durch Radverkehr“ und reicht eine Projektskizze für Radwegeverbindungen zwischen der Kernstadt Eisenach und ihren Ortsteilen ein.
• 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Termine der Stadtratsitzungen mindestens vier Wochen vor der Stadtratsitzung in der Presse, auf der Internetseite und im Facebook-Account der Stadt Eisenach zu veröffentlichen. Bei der Veröffentlichung soll ausdrücklich an die Möglichkeit der Einwohnerfrage einschließlich des Termins zur Fristwahrung erinnert werden. 2. Das Verfahren zur Einwohnerfragestunde (§18 Geschäftsförderung des Stadtrates) ist dabei mindestens einmal jährlich zu erläutern.
• Das Privatgrab des Eisenacher Kunstschmiedes Professor Günther Laufer, dessen Laufzeit demnächst endet, wird aufgrund seiner Verdienste um unsere Stadt, in ein Ehrengrab gemäß der Richtlinie für Ehrungen der Stadt Eisenach überführt.
• Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer in der Stadt Eisenach und ihren Ortsteilen unter Beteiligung des Stadtrates, des ADFC sowie des Verkehrsplaners kurzfristig einzuberufen, um rechtzeitig vor dem Beschluss des Haushaltes 2020 einen umsetzbaren Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
• Die Vergabe der Mittel aus der Infrastrukturpauschale 2020 des Freistaates Thüringen gem. § 31 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitatG) in Höhe von insgesamt 385.000,00 € auf der Grundlage der beigefügten Prioritätenliste der Verwaltung.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
• Die Berufung von Herrn Hartmut Engelhardt als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport. **Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.**
• Die Stadt Eisenach bewirbt sich um die Ausrichtung des Bachfestes 2024 der „Neuen Bachgesellschaft“. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt alle nötigen Unterlagen für eine Bewerbung zusammenzustellen und fristgemäß beim Veranstalter einzureichen.
• Unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 16 (1) Satz 1 sowie § 16 (3) Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach die als Anlage beigefügte Satzung für das Jugendamt der Stadt Eisenach.
• Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung insbesondere für die Gebiete der denkmalgeschützten Flächenensemble Altstadt und Südstadt unterstützt durch die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, anzuweisen: 1. Der Umgang mit historischen Baumaterialien städtischer Infrastruktur ist bereits vor einer Baumaßnahme mit Blick auf Wiederverwendung oder Ersatz zu berücksichtigen. 2. Nicht wiederverwendete historische Baumaterialien aus öffentlicher Infrastruktur sind in geeigneter Weise einer Materialsammlung zuzuführen. 3. Eine Handlungsanweisung zum Umgang mit historischen Baumaterialien i.v.m. einem Konzept zur Bewirtschaftung der Materialsammlung unter Mitwirkung des neu berufenen Denkmalbeirates zu erstellen. 4. Fördermöglichkeiten zum Aufbau und der Bewirtschaftung einer Sammlung historischer Baumaterialien zu ermitteln. 5. Einbeziehung ehrenamtlicher Bürger in die Bewirtschaftung der Materialsammlung zu prüfen.
• 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab dem Jahr 2021, alle städtischen Bushaltestellen zu einer Oase für Bienen und andere Insektenvölker zu machen und deren Dach dementsprechend zu begrünen. 2. Als Vorbild kann die niederländische Stadt Ureth dienen. Dort wurden alle 316 Bushaltestellen dementsprechend begrünt. Die Oberbürgermeisterin wird daher ferner beauftragt, bis zum 31.08.2020 bei der dortigen Verwaltung die Art und Möglichkeit der Umsetzung, die Kosten und den Personalaufwand zu erfragen. Dementsprechend sind ab dem Haushalt 2021 die notwendigen Mittel einzustellen und die Kosten für die Umsetzung entsprechend einzuplanen. **Der Antrag der NPD-Stadtratsfraktion wurde abgelehnt.**

• 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, jedem Neugeborenen, welches in der Stadt Eisenach geboren und beim Eisenacher Ständesamt angemeldet wird, ab dem 01.01.2021 einen Baum zu widmen. Die Umsetzung soll im Zuge der Aufforstung in Eisenach und seinen Ortsteilen erfolgen. Dazu wird ein neu gepflanzter Baum einem Neugeborenen gewidmet. Zu jedem „Neugeborenenbaum“ wird eine Urkunde ausgehändigt. 2. Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt, die Kosten hierfür anhand der letzten Geburtenstatistik zu planen und in den Haushalt 2021 einzuplanen. **Der Antrag der NPD-Stadtratsfraktion wurde abgelehnt.**
• Die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach für die Jahre 2012 bis 2022. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und im Einzelfall dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
• 1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Verwaltung und der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen. 2. Den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020. 3. Den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 nach § 62 ThürKO.
• 1. in das O1 eine reine Sportstätte zu bauen. Diese Sportstätte soll die Anforderungen an eine 1. bundesligataugliche Handballhalle und eine 3-Feld-Halle für den Schul- und Vereinssport erfüllen. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über die Gesellschafterversammlung die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH mit der Projektvorbereitung zu betrauen. Diese Projektvorbereitung soll Aussagen zu folgenden Handlungsfeldern enthalten: Projektorganisation, Kostenrahmen, Terminrahmen, Projektentwicklungsstrategie und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes. Die Ergebnisse der Projektvorbereitung sollen in der Stadtratsitzung am 22.09.2020 in Form eines Beschlussvorschlages zur Projektumsetzung vorgelegt werden. 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt eine Projektgruppe zu bilden. Im Rahmen der Projektvorbereitung wird dem Stadtrat ein Vorschlag zur Bildung der Projektgruppe hinsichtlich Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen vorgelegt. 4. Auf Grundlage der Kostenberechnung entscheidet der Stadtrat abschließend, ob das Bauprojekt Sportarena „O1“ tatsächlich weiterverfolgt wird. 5. Als maximale Kostenobergrenze für die Gesamtkosten der Projektrealisierung legt der Stadtrat 23 Mio. Euro fest. Diese Kostenobergrenze darf nur unter der Voraussetzung überschritten werden, dass eine verbindliche und nachweisliche Finanzierung der Mehrkosten über Fördermittel erfolgt. Der Stadtrat ist umgehend darüber zu informieren, sobald eine Überschreitung der Kostenobergrenze droht. 6. Für die Projektvorbereitung werden Mittel in der Höhe von 250.000 € aus dem Vermögenshaushalt 56100 - Wettkampf, Vereins- und Schulsporthalle -, HH-Stelle 940020 – Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle zur Verfügung stellen.
• 1. Die zu erhebenden Gebühren für a) Nr. 4.2.1 Plakataufsteller zur gewerbsmäßigen Nutzung, b) Nr. 7.2 für die die Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gast- oder Schankwirtschaft), c) Nr. 7.3 Warenauslagen im Zusammenhang mit Verkaufsstellen z. B. Buchhandlung „Thalia“, gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach sowie die zu erhebenden Gebühren d) für Mobile Imbiss-, Kioske und Bewirtungseinrichtungen (Tische, Stühle, etc.) für Gastronomiebetriebe im Bereich Karlsplatzes und Theaterplatzes gem. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagengebührensatzung) und gem. Verwaltungskostensatzung werden auf Antrag erlassen. 2. Der Erlass der Gebühren nach Punkt 1 gilt für den Zeitraum vom 20.03.2020 bis zum 31.08.2020. Bereits entrichtete Gebühren werden auf Antrag anteilig zurückgezahlt. 3. Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes vom 09. Oktober 2008 können auf Antrag eigene Außenmöbel (Tische, Stühle, Stehtische) in angrenzende öffentliche Bereiche verschieben, soweit dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. 4. Die zu erhebenden Gebühren für die Nutzung nach Punkt 3 gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach, der Grünanlagengebührensatzung und der Verwaltungskostensatzung werden bis zum 31.08.2020 nicht erlassen bzw. erhoben.
• auf Basis des § 5 Rechnungsprüfungsordnung i.v.m. § 81 Abs. 3 ThürKO die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der im Folgenden aufgeführten Prüfung und zur Vorlage der genannten Berichte. 1. Prüfung der in der Gewinn- und Verlustrechnung des vorläufigen Jahresabschluss 2018 (0027-BR/2019) aufgeführten Positionen 4 b „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ und 7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. 2. Prüfung der Verwendungsnachweise über Sachkosten- und Personalkostenzuschuss für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Eisenach für die Jahre 2015 bis 2019. 3. Vorlage der Prüferberichte der Jahresrechnungen der Stadt Eisenach für die Jahre 2013 bis 2018 gem. § 8 (7) Rechnungsprüfungsordnung. 4. Bericht zur Prüfung der Wirtschaftsführung zum Jahresabschluss des Regiebetriebes für die Jahre 2013 bis 2018 gem. § 8 (7) Rechnungsprüfungsordnung; Dabei hat die Umsetzung des Punktes 3 die oberste Priorität und die Umsetzung des Punktes 2 Priorität 2. Der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung ist bis zum Abschluss der Prüfungen zu jeder Sitzung über den Fortschritt zu informieren
Erwähnte Anlagen können im Büro des Stadtrates oder unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat & Gremien → Ratsinfosystem unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.
gez. Dr. Uwe Möller in Vertretung, Bürgermeister